**Rahmenvertrag über den Kauf von Hardware**

**Inhaltsangabe**

[1 Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages 2](#_Toc441238619)

[1.1 Vertragsgegenstand 2](#_Toc441238620)

[1.2 Vertragsbestandteile 2](#_Toc441238621)

[2 Übersicht über die vereinbarten Leistungen 3](#_Toc441238622)

[3 Kauf von Hardware 3](#_Toc441238623)

[4 Lieferung 4](#_Toc441238624)

[5 Instandhaltung 4](#_Toc441238625)

[5.1 Art und Umfang der Instandhaltungsleistungen 4](#_Toc441238626)

[5.1.1 Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft (Störungsbeseitigung) 4](#_Toc441238627)

[5.1.2 Sonstige Instandhaltungsleistungen 5](#_Toc441238628)

[5.2 Beginn / Dauer 5](#_Toc441238629)

[5.3 Kündigung von Instandhaltungsleistungen 5](#_Toc441238630)

[5.4 Vergütung 5](#_Toc441238631)

[5.5 Preisanpassung 6](#_Toc441238632)

[5.6 Dokumentation 6](#_Toc441238633)

[6 Servicezeiten 6](#_Toc441238634)

[7 Fälligkeit und Zahlung 6](#_Toc441238635)

[7.1 Fälligkeit und Zahlung der Vergütung für den Kauf der Hardware 6](#_Toc441238636)

[7.2 Fälligkeit und Zahlung der Instandhaltungspauschale 6](#_Toc441238637)

[8 Rechnungsadresse 7](#_Toc441238638)

[9 Ansprechpartner 7](#_Toc441238639)

[10 Nutzungssperre\*/besondere technische Merkmale 7](#_Toc441238640)

[11 Mängelhaftung (Gewährleistung) 7](#_Toc441238641)

[12 Garantien 7](#_Toc441238642)

[12.1 Auftragnehmergarantien 7](#_Toc441238643)

[12.2 Herstellergarantien 7](#_Toc441238644)

[13 Hotline 7](#_Toc441238645)

[14 Teleservice\* 8](#_Toc441238646)

[15 Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn 8](#_Toc441238647)

[16 Abweichende Vertragsstrafenregelungen 8](#_Toc441238648)

[17 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit 8](#_Toc441238649)

[18 Erfüllungsort und Lieferort 8](#_Toc441238650)

[19 Entsorgung der Hardware durch den Auftragnehmer 8](#_Toc441238651)

[20 Sonstige Vereinbarungen 9](#_Toc441238652)

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Rahmenvertrag über den Kauf von Hardware |  |

|  |  |
| --- | --- |
| zwischen |  |
|  |  |
|  | den Auftraggebern gemäß Liste - Anlage 1 jeweils vertreten durch die **AMEOS Spitalgesellschaft mbH**Magdeburger Str. 3606112 Halle/ Saale |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  |  |
|  | Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber: xx-2024 |
|  |
|  | — im Folgenden „Auftraggeber“ genannt — |
|  |
| und |  |
|  |  |
|  | \_\_\_\_\_ |
|  |        |
|  |        |
|  |  |
|  | Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:  |
|  |
|  | — im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt — |

wird folgender Vertrag geschlossen:

# Gegenstand, Vergütung und Bestandteile des Vertrages

## Vertragsgegenstand

Gegenstand des EVB-IT Kaufvertrages ist der Kauf von Hardware ggf. mit vorinstallierter Betriebssystemsoftware Die Auftraggeber sind Klinikträgergesellschaften der AMEOS Gruppe und betreiben Klinika an den in Anlage 1 benannten Standorten.

Die Auftraggeber beabsichtigten in den Standorten gemäß Anlage 1 im Rahmen vom KHZG Hardware zu erwerben. Ziel der Beschaffung ist es einen Lieferanten zu finden, der die Hardware gemäß den in Anlage 2 aufgelisteten Spezifikationen, liefert. Der voraussichtliche Gesamtlieferumfang der Lose ist mit einer Obergrenze im jeweiligen Tabellenblatt in Anlage 3 ausgewiesen. Die Laufzeit des Rahmenvertrages endet am 31.12.2025.
Der konkrete Leistungsgegenstand und- umfang wird im einem vom jeweiligen Auftragsgeber verfassten Einzelabruf (z.B. SAP-Bestellung) festgelegt.

## Vertragsbestandteile

Es gelten als Vertragsbestandteile:

**1.2.1 dieser Vertragstext bestehend aus den Seiten 1 bis 10 und den folgenden Anlagen:**

|  |
| --- |
| Anlagen  |
| AnlageNr. | Bezeichnung | Datum/Version | Anzahl Seiten |
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1 | Liste der Auftraggeber | 12.01.2024 | 1 |
| 2 | Produktbeschreibung – Lose 1 bis 5 | 12.01.2024 | 4 |
| 3 | Stückzahlen AMEOS Standorte - Obergrenze | 12.01.2024 | 1 |
| 4 | Preisblatt | 12.01.2024 | 4 |
| 5 | Vertraulichkeitsvereinbarung | 16.01.2023 | 6 |
| 6 | L-657-RV\_VGV\_ Einzelauftrag | 12.01.2024 | 1 |
| 7 | Garantie Hersteller |  |  |
| 8 | EVB IT Kauf AGB | 16.01.2023 | 7 |
| 9 | EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A |  |  |

[x]  Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 1,2,3,4,5,6,7, 8, 9

**1.2.2 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für den Kauf von Hardware (EVB-IT Kauf-AGB)**

**sowie, soweit**

* **~~Instandhaltung vereinbart ist, die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Instandhaltung von Hardware (EVB-IT Instandhaltungs-AGB),~~**
* **die Hardware mit vorinstallierter\* Betriebssystemsoftware gekauft wird, gelten für diese Software die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Überlassung von Standardsoftware gegen Einmalvergütung Typ A (EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)),**

**jeweils einschließlich der dort einbezogenen Muster und in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung,**

**1.2.3 sowie nachrangig die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Versand der Vergabeunterlagen geltenden Fassung.**

Die EVB-IT Kauf-AGB, ~~EVB-IT Instandhaltungs-AGB~~ und EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) sind als **Anlagen 7 und 8** zu diesem Vertrag beigefügt.

Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den hier referenzierten Doku­menten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigefügten Anlagen zu diesem Vertrag Rege­lungen in den EVB-IT Kauf-AGB, in den EVB-IT Instandhaltungs-AGB oder in den EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) widersprechen, sind sie ausgeschlossen, soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den EVB-IT AGB zugelassen ist.

Eine Einbeziehung von Lizenzbedingungen für vorinstallierte\* Betriebssystemsoftware erfolgt ausschließlich nach Maßgabe der Nummer 3, d.h. sie gelten ausschließlich hinsichtlich der Nutzungsrechtsregelungen und insbesondere in der dort vereinbarten Rangfolge der Regelungen, unabhängig davon, ob und in welcher Rangfolge diese als Anlage in der Tabelle aus Nr. 1.2.1 aufgelistet werden.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

# Übersicht über die vereinbarten Leistungen

[x]  Kauf von Hardware

[x]  inklusive vorinstallierter\* Betriebssystemsoftware

[ ]  und Aufstellung\*

[ ]  Instandhaltungsleistungen

[ ]  sonstige Leistungen

# Kauf von Hardware

Der Auftragnehmer verkauft dem Auftraggeber folgende Hardware, ggf. einschließlich vorinstallierter\* Betriebssystemsoftware:

|  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Lfd. Nr. | Produktbezeichnungund -beschreibung,Produkt-Nr. ggf. einschließlich Bezeichnung von vorinstallierter\* Betriebssystemsoftware | Menge | EXP1 | Liefer­termin | GewF3 | Kaufpreis  | Aufstellung\* der Hardware |
| Einzelpreis | Gesamtpreis | ja / nein2 | Einzelpreis | Gesamtpreis |
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 |
|  | Art und Umfang der HW-Komponenten gem. Anlage 2 |  |  |  |  | Anlage 4 | Anlage 4 |  | entfällt | entfällt |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| Zwischensummen Vergütung  |  |  | entfällt |
| Gesamtvergütung für den Kauf aus Anlage 4 |  |

1 US = unterliegt US-amerikanischen Exportkontrollvorschriften

EU = unterliegt EU-Exportkontrollvorschriften

DT = unterliegt deutschen Exportkontrollvorschriften

S = unterliegt       Exportkontrollvorschriften

2 Gewährleistungsfrist in Monaten, falls abweichend von Ziffer 7.2 EVB-IT Kauf-AGB bzw. Ziffer 7.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A)

3 „j“ in Spalte 9 = Aufstellung vereinbart, „n“ = keine Aufstellung vereinbart

Es gelten bezüglich der Nutzungsrechte an der jeweiligen vorinstallierten\* Betriebssystemsoftware gemäß Nummer 3 lfd. Nr.       in der folgenden Rangfolge:

* Rechteregelungen des Auftraggebers gemäß Anlage Nr.      ,
* Ziffer 3.1 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A),
* die Nutzungsrechtsregelungen aus den jeweiligen Lizenzbedingungen in Anlage Nr.      . Die jeweiligen Nut-zungsrechtsregelungen gelten aber nur, soweit sie den sonstigen vertraglichen Regelungen weder entgegenstehen noch diese beschränken.

# Lieferung

Die Lieferung umfasst gemäß Ziffer 1.2 der EVB-IT Kauf-AGB soweit vereinbart auch die Vorinstallation\* von Betriebssystemsoftware gemäß Nummer 3, Spalte 2 und/oder die Aufstellung\* der Hardware.

[x]  Die Lieferung der Hardware aus Nummer 3, lfd. Nr.       erfolgt an folgende Lieferadresse(n):       zu den nachstehenden Zeiten: gemäß Ziffer 20.3.3.

[ ]  Weitere Vereinbarungen zu Anlieferung und Aufstellung\* gemäß Anlage Nr.      .

[ ]  Weitere Vereinbarungen zur Vorinstallation\* der Betriebssystemsoftware gemäß Anlage Nr.      .

# ~~Instandhaltung~~

## ~~Art und Umfang der Instandhaltungsleistungen~~

### ~~Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft (Störungsbeseitigung)~~

#### ~~Leistungsumfang~~

~~[ ]  Der Auftragnehmer verpflichtet sich, Störungen\* der Hardware aus Nummer 3 gemäß Ziffer 2.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB zu beseitigen.~~

~~[ ]  Ausgenommen hiervon ist die Hardware aus Nummer 3 lfd. Nr.      .~~

~~[ ]  Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr.      .~~

#### ~~Störungsmeldung~~

~~[ ]  Die Störungsmeldung erfolgt abweichend von Ziffer 12.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB gemäß Anlage Nr.      .~~

~~[ ]  Die Störungsmeldung erfolgt an (z.B. Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail oder Anlage Nr.):~~

#### ~~Reaktions- und Wiederherstellungszeiten\*~~

~~[ ]  Es werden für die Hardware gemäß Nummer 3 lfd. Nr.       folgende Reaktions- und Wiederherstellungszeiten\* vereinbart:~~

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ~~Störungsklasse~~ | ~~Reaktionszeit\* in Stunden~~ | ~~Wiederherstellungszeit\* in Stunden~~ |
| ~~1~~ | ~~2~~ | ~~3~~ |
| ~~Betriebsverhindernde Störung\*~~ |  |  |
| ~~Betriebsbehindernde Störung\*~~ |  |  |
| ~~Leichte Störung\*~~ |  |  |

~~Reaktions- und Wiederherstellungszeiten\* beginnen mit dem Zugang der entsprechenden Störungsmeldung innerhalb der in Nummer 6 des Vertrages oder Ziffer 5.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB für die Störungsbeseitigung vereinbarten Servicezeiten\* und laufen ausschließlich während dieser Zeiten. Geht eine Störungsmeldung außerhalb der vereinbarten Servicezeiten\* ein, beginnt die Reak­tionszeit\* mit Beginn der nächsten Servicezeit\*.Der Störungsmeldung gleichgestellt ist der Zeitpunkt, an dem der Auftragnehmer Kenntnis von der Störung\* erlangt hat oder hätte gemäß Nummer 5.1.1.2 erlangen können.~~

~~[ ]  Abweichend von Ziffer 11.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB wird bei Überschreitung von Reaktions- und/oder Wiederherstellungszeiten keine Vertragsstrafe geschuldet.~~

### ~~Sonstige Instandhaltungsleistungen~~

~~[ ]  Der Auftragnehmer erbringt die in Anlage Nr.       konkret beschriebenen sonstigen Instandhaltungsleistungen.~~

## ~~Beginn / Dauer~~

~~Der Auftragnehmer verpflichtet sich, beginnend mit~~

~~[ ]  folgendem Datum:~~

~~[ ]  dem Tag nach der Lieferung~~

~~[ ]  zu dem/n in Anlage Nr.       vereinbarten Zeitpunkt(en)~~

~~jeweils~~

~~[ ]  unbefristet,~~

~~[ ]  mindestens jedoch für die Dauer von       Monaten (Mindestvertragsdauer)~~

~~[ ]  für die Dauer von       Monaten~~

~~[ ]  für den/die in Anlage Nr.       vereinbarten Zeitraum/Zeiträume~~

~~die vereinbarten Instandhaltungsleistungen zu erbringen.~~

## ~~Kündigung von Instandhaltungsleistungen~~

~~[ ]  Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist       Monat(e) zum Ablauf eines       (z.B. Kalendermonat/Kalendervierteljahr/Kalenderjahr).~~

~~[ ]  Abweichend von Ziffer 17.1 EVB-IT Instandhaltungs-AGB ist der Auftraggeber nicht zur Teilkündigung berechtigt.~~

~~[ ]  Abweichend von Ziffer 17.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB ergeben sich die Ansprüche des Auftragnehmers bei einer Kündigung gemäß Ziffer 17.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB (dauerhafte Außerbetriebnahme von Hardware) aus Anlage Nr.      .~~

~~[ ]  Abweichend von Ziffer 17.2 EVB-IT Instandhaltungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr.       vereinbart.~~

## ~~Vergütung~~

~~[ ]  Der Pauschalfestpreis\* für die Instandhaltungsleistungen (Instandhaltungspauschale) beträgt monatlich       Euro.~~

~~[ ]  Für den Zeitraum bis zum Ablauf der Verjährungsfrist der Sachmängelansprüche für die Hardware wird eine abweichende monatliche Instandhaltungspauschale in Höhe von       Euro vereinbart.~~

~~[ ]~~ ~~Der Pauschalfestpreis\* für die Instandhaltungsleistungen (Instandhaltungspauschale) bei fester Laufzeit beträgt einmalig       Euro.~~

~~[ ]  Ausgenommen von der jeweiligen Instandhaltungspauschale sind einzelne Leistungen, die gesondert zu den in Anlage Nr.       genannten Vergütungssätzen vergütet werden.~~

~~[ ]  Abweichend von den EVB-IT Instandhaltungs-AGB wird vereinbart, dass der Pauschalfestpreis\* für die Instandhaltungsleistungen (Instandhaltungspauschale) nicht die in Anlage       genannten Kosten für die dort ausgewiesenen Ersatzgegenstände\* enthält.~~

~~[ ]  Die Instandhaltung (bei fester Laufzeit) ist mit der Gesamtvergütung für den Kauf abgegolten.~~

~~[ ]  Die Vergütung erfolgt gemäß Anlage Nr.      .~~

## ~~Preisanpassung~~

~~[ ]  Es wird eine Preisanpassung vereinbart für die Instandhaltungspauschale~~

~~[ ]  gemäß Ziffer 10.6 EVB-IT Instandhaltungs-AGB.~~

~~[ ]  gemäß Anlage Nr.      .~~

## ~~Dokumentation~~

~~[ ]  Abweichend von Ziffer 7 EVB-IT Instandhaltungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die durchgeführten Instandhaltungsleistungen nicht in deutscher sondern in       Sprache.~~

# ~~Servicezeiten~~

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | ~~für Störungsbeseitigung im Rahmen der Instandhaltung gemäß Nummer 5.1.1~~ | ~~für sonstige Instandhaltungsleistungen gemäß Nummer 5.1.2~~ | ~~für Hotline, wenn gemäß Nummer 13 vereinbart~~  |
| ~~von~~ | ~~bis~~ | ~~von~~ | ~~bis~~ | ~~von~~ | ~~bis~~ |
| ~~1~~ | ~~2~~ | ~~3~~ | ~~4~~ | ~~5~~ | ~~6~~ | ~~7~~ |
| ~~an Arbeitstagen Mo-Do~~ |  |  |  |  |  |  |
| ~~an Arbeitstagen Freitag~~ |  |  |  |  |  |  |
| ~~an Samstagen~~ |  |  |  |  |  |  |
| ~~an Sonntagen~~ |  |  |  |  |  |  |
| ~~an Feiertagen am Erfüllungsort~~ |  |  |  |  |  |  |

# Fälligkeit und Zahlung

## Fälligkeit und Zahlung der Vergütung für den Kauf der Hardware

~~[ ]  Die Vergütung für den Kauf ist abweichend von Ziffer 4.1 EVB-IT Kauf-AGB fällig       Tage nach      .~~

~~[ ]  und ist abweichend von Ziffer 4.2 EVB-IT Kauf-AGB nicht 30 Tage sondern       Tage nach Fälligkeit und Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.~~

## ~~Fälligkeit und Zahlung der Instandhaltungspauschale~~

~~Die Instandhaltungspauschale ist abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Instandhaltungs-AGB nicht monatlich nachträglich bis zum 15. eines jeden Monats fällig, sondern~~

~~[ ]  quartalsweise bis zum 15. des zweiten Monats des laufenden Quartals.~~

~~[ ]  jährlich bis zum       des laufenden Jahres.~~

~~[ ]  einmalig zum      .~~

~~[ ]  gemäß Anlage Nr.      .~~

~~[ ]  Die Instandhaltungspauschale ist abweichend von Ziffer 10.5 EVB-IT Instandhaltungs-AGB nicht 30 Tage sondern       Tage nach Fälligkeit und Zugang einer prüffähigen Rechnung zu zahlen.~~

# Rechnungsadresse

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

Siehe Anlage 1

# Ansprechpartner

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail): **Timo Falck**
Projektleiter – KHZG Infrastruktur, Timo.Falck@ameos.de, Tel.: + 49 176 300 55 149

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

# Nutzungssperre\*/besondere technische Merkmale

[ ]  Die Leistungen des Auftragnehmers weisen keine Nutzungssperren\* auf.

[ ]  Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende Nutzungssperren\* auf:      . Näheres siehe Anlage Nr.      .

[ ]  Die Leistungen des Auftragnehmers weisen folgende technische Merkmale **nicht** auf:      . Näheres siehe Anlage Nr.      .

# Mängelhaftung (Gewährleistung)

[ ]  Abweichend von Ziffer 7.4 EVB-IT Kauf-AGB hat der Auftraggeber die Wahl der Art der Nacherfüllung (Beseitigung oder Neulieferung) für die Hardware aus Nummer 3 lfd. Nr.      .

[ ]  Die Mängelmeldung im Rahmen der Mängelhaftung erfolgt abweichend von Ziffer 7.3 EVB-IT Kauf-AGB gemäß Anlage Nr.      .

[x]  Die Mängelmeldung im Rahmen der Mängelhaftung erfolgt an (z.B. Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail oder Anlage Nr.):

[ ]  Im Rahmen der Mängelhaftung werden die Reaktions-/Wiederherstellungszeiten\* gemäß Anlage Nr.       vereinbart.

[ ]  Für Mängelmeldungen und Reaktions-/ und Wiederherstellungszeiten\* im Rahmen der Mängelhaftung gelten die Regelungen, die in Nummer 5 für die Instandhaltungsleistungen vereinbart sind.

# ~~Garantien~~

## ~~Auftragnehmergarantien~~

~~[ ]  Der Auftragnehmer übernimmt zusätzlich zu der vereinbarten Mängelhaftung (Gewährleistung)~~

~~[ ]  die in Anlage Nr.       aufgeführten Haltbarkeitsgarantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Haltbarkeitsgarantie).~~

~~[ ]  die in Anlage Nr.       aufgeführten Garantien (Konkretisierung und/oder Begrenzung z.B. des Inhalts oder der Rechtsfolgen dieser Garantie).~~

~~[ ]  Für die Haftung bei der Verletzung von Garantieversprechen gelten die jeweils einschlägigen Haftungsbeschränkungen aus Ziffer 9 EVB-IT Kauf-AGB, Ziffer 16 EVB-IT Instandhaltungs-AGB bzw. Ziffer 9 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) in den dort genannten Fällen.~~

## Herstellergarantien

[x]  Der Auftragnehmer erklärt, dass der Hersteller der Hardware gemäß Nummer 3 lfd. Nr.       eine Garantie gemäß Anlage Nr. 7 übernimmt.

# Hotline

[x]  Der Auftragnehmer gewährt eine telefonische Unterstützung (Hotline)

 [x]  in deutscher Sprache,

 [ ]  zu den in Anlage Nr.       festgelegten Zeiten in englischer Sprache,

[ ]  zu den Servicezeiten gemäß Nummer 6,

[ ]  zu den Zeiten gemäß Anlage Nr.      ,

während

[ ]  der Dauer der Instandhaltung gemäß Nummer 5

[ ]  gemäß Ziffer 2.4 EVB-IT Instandhaltungs-AGB.

[ ]  gemäß Anlage Nr.      .

[ ]  der Verjährungsfrist für Mängelansprüche (Gewährleistungsfrist) gemäß Anlage Nr.      .

[ ]  folgenden Zeitraums: von       bis       gemäß Anlage Nr.      .

# ~~Teleservice\*~~

~~Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice\* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr.       erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen:       (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.4 EVB-IT Instandhaltungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr.       genügen.~~

# ~~Abweichende Haftungsregelungen / Haftung für entgangenen Gewinn~~

~~[ ]  Abweichend von Ziffer 9 EVB-IT Kauf-AGB und/oder ggf. Ziffer 16 Instandhaltungs-AGB und ggf. Ziffer 9 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) gelten für die Haftungsbeschränkung die Regelungen gemäß Anlage Nr.      .~~

~~[ ]  Abweichend von Ziffer 9.4 EVB-IT Kauf-AGB, ggf. Ziffer 16.4 EVB-IT Instandhaltungs-AGB und ggf. Ziffer 9.3 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.~~

# ~~Abweichende Vertragsstrafenregelungen~~

~~[ ]  Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 5.3 EVB-IT Kauf-AGB wird die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr.       vereinbart.~~

~~[ ]  Für jeden Verstoß gegen Ziffer 2.4 der EVB-IT Kauf-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von       Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.~~

# Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

[x]  Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 10 EVB-IT Kauf-AGB und ggf. Ziffer 20 EVB-IT Instandhaltungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. 5.

~~[ ]  Die Parteien treffen Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr.      .~~

~~[ ]  Für die Erbringung von Leistungen vor Ort wird nur Personal des Auftragnehmers eingesetzt, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.~~

# Erfüllungsort und Lieferort

[x]  Erfüllungsort sind die in Anlage 1 definierten Standorte.

[ ]  Lieferort (falls abweichend vom Erfüllungsort) ist      .

# ~~Entsorgung der Hardware durch den Auftragnehmer~~

~~[ ]  Soweit der Auftraggeber gemäß Ziffer 2.2 EVB-IT Kauf-AGB die Entsorgung wünscht, erfolgt diese gemäß Anlage Nr.       durch (Mehrfachauswahl möglich)~~

~~[ ]  Beseitigung,~~

~~[ ]  Verwertung einschl. Recycling,~~

~~[ ]  Wiederverwendung.~~

~~[ ]  für Hardware aus Nummer 3 lfd. Nr.       gegen gesonderte Vergütung gemäß Anlage Nr.      .~~

~~[ ]  Die Entsorgung der Hardware aus Nummer 3 lfd. Nr.       erfolgt nicht durch den Auftragnehmer.~~

# Sonstige Vereinbarungen

[x]  Sonstige Vereinbarungen:

## Rahmenvertrag

20.1.1 Bei diesem EVB-IT Kaufvertrag handelt es sich um einen Rahmenvertrag zum Kauf von IT-Endgeräten und Zubehör mit den in **Anlage 2** beschriebenen Eigenschaften. Die Mengenangaben in **Anlage 3** dienen nur der Information des AN und stellen keine festen Bestellmengen und/ oder feste Mindest- oder Höchstmengen dar und entfalten insofern keine Verbindlichkeit, so dass der Auftragnehmer aus ihnen keine Abnahmepflichten des jeweiligen Auftraggebers **(Anlage 1)** ableiten kann. Vielmehr ergibt sich aus **Anlage 3** lediglich der voraussichtliche Gesamtbedarf.

20.1.2 Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung **(Anlage 2)** nichts anderes angegeben ist. Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

20.1.3 Der Auftragnehmer hat für die Dauer des Rahmenvertrages das gesamte Produktportfolio gemäß Ziffer 3 i.V.m. Ziffer 20.1.1 in der jeweils aktuellsten Fassung für Einzelabrufe der Auftraggeber vorzuhalten. Mit Abschluss dieses Rahmenvertrages verpflichtet sich der Auftragnehmer, die jeweiligen Einzelabrufe anzunehmen, die dem Auftragnehmer von den Auftraggebern erteilt werden. Eine Verpflichtung der Auftraggeber, Einzelabrufe auszulösen, wird durch den Abschluss dieses Rahmenvertrages nicht begründet. Art und Umfang der Leistung sowie die Ausführungs- bzw. Lieferfrist, werden durch Einzelabrufe näher bestimmt.

20.1.4 Dieser Rahmenvertrag beginnt mit Zuschlagserteilung und endet am **31.12.2025**, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf. Ein vor Ablauf der Laufzeit dieses Rahmenvertrages abgeschlossener Einzelabruf behält seine Gültigkeit über den Endzeitpunkt dieses Rahmenvertrages hinaus bis zum darin vereinbarten Vertragsende.

20.1.5 Unbeschadet der Regelungen in § 8 und § 9 VOL/B bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung unberührt. Wichtige Gründe, die den Auftraggeber zu einer fristlosen Kündigung dieses Rahmenvertrages berechtigen, sind unter anderem:

* + eine erhebliche und wiederholte Verletzung einer vertraglichen Haupt- oder Nebenpflicht,
	+ ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht.

20.1.6 Abweichend von Ziffer E2.2 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) kann die Dokumentation der Hardware durch Datenblätter etc. anstelle in deutscher Sprache auch in englischer Sprache erfolgen und eingereicht werden.

20.1.7 Im Übrigen gelten (auch für jeden Einzelabruf) die Vereinbarungen dieses Rahmenvertrages.

## Vergütung

20.2.1 Für die aus diesem Rahmenvertrag geschuldeten Lieferungen und Leistungen gelten die mit dem Angebot des Auftragnehmers im Preisblatt gem. **Anlage 4** angegebenen Rabatte und Preise bzw. das angebotene Preismodell während der Laufzeit dieses Rahmenvertrages als vereinbart.

## Einzelabrufe

20.3.1 Ergänzend zu Ziffer 8 dieses Vertrages erfolgt die Rechnungslegung je Einzelabruf und somit unabhängig von der Anzahl der Lieferungen und/oder Leistungen je Einzelabruf.

20.3.2 Die Einzelabrufe zur Lieferung der IT-Endgeräte erfolgen durch den jeweiligen Auftraggeber (Anlage 1) nach Wahl des Auftraggebers zumindest in Textform entweder durch Bestellung über das Bestellsystem der Auftraggeber (SAP) oder durch Übersendung eines ausgefüllten Einzelauftrages (**Muster gemäß Anlage 6**).

Für unaufschiebbare Arbeiten können Einzelaufträge in Notfällen mündlich oder fernmündlich erteilt werden; sie werden nachträglich in Textform bestätigt. Abrufberechtigt aus diesem Rahmenvertrag ist jeder Auftraggeber dieses Rahmenvertrages (**Anlage 1)**. Die Erstellung eines Abrufplans über die Laufzeit des Vertrages, ist nach Vertragsabschluss möglich.

20.3.3 Die Lieferung der bestellten Produkte erfolgt innerhalb von 14 Arbeitstagen ab Zugang des Abrufs beim Auftragnehmer, soweit im Einzelabruf nichts oder nichts Abweichendes bestimmt ist.

20.3.4 Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Lieferscheine und Rechnungen neben den üblichen Angaben die jeweiligen Einzelpreise sowie die aus dem Bestellformular ersichtliche Auftragsnummern, Laufzeiten und Vertragsnummern enthalten.

20.3.5 Jede Einzelbeauftragung wird integraler Bestandteil dieses Rahmenvertrages. Im Übrigen gelten (auch für jede Einzelbeauftragung) die Vereinbarungen dieses EVB-IT Kaufvertrages.

## Nutzungsrechtsvereinbarung (bezgl. ggf. in Hardware vorinstallierter Betriebssystemsoftware)

20.4.1 Ergänzend zu den Regelungen in Ziffer 3 EVB-IT Überlassung-AGB (Typ A) räumt der Auftragnehmer den Auftraggebern grundsätzlich für alle Einzelbeauftragungen insbesondere folgende weiteren Rechte ein:

 (a) die im Rahmen dieses Rahmenvertrages erworbenen Nutzungsrechte unbegrenzt an andere Gesellschaften und Einrichtungen der AMEOS Gruppe bzw. solchen, die mit der AMEOS Gruppe im Sinne von § 15 AktG, bzw. 271 HGB verbinden sind, weiterzugeben,

 (b)die im Rahmen dieses Rahmenvertrages erworbenen Nutzungsrechte nicht nur für eigene Zwecke zu nutzen, sondern auch zur Erbringung von Leistungen an und für andere Gesellschaften und Einrichtungen der AMEOS Gruppe bzw. solchen, die mit der AMEOS Gruppe im Sinne von § 15 AktG, bzw. 271 HGB verbunden sind, einzusetzen.

## 20.5 Produktwechsel

Der Auftragnehmer hat die uneingeschränkte Kompatibilität zu den ursprünglich angebotenen Produkten, die Einhaltung der technischen Mindestanforderungen sowie die Funktionsgleichheit zu gewährleisten.

Sollten angebotene Geräte durch die Hersteller während der Vertragslaufzeit abgekündigt werden oder muss angesichts der technologischen Entwicklung eine zulässige technologische Anpassung des Liefergegenstandes erfolgen, so hat der

Auftragnehmer dies dem Auftraggeber unverzüglich und unaufgefordert schriftlich anzuzeigen.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass gleich- oder höherwertige Geräte desselben Herstellers, die mindestens die technischen Leistungsanforderungen dieser Ausschreibung erfüllen, ersatzweise angeboten werden. Sofern sich hierdurch Preisreduzierungen ergeben, sind diese an den Auftraggeber weiterzureichen, ansonsten bleiben die mit Bezuschlagung getroffenen Preisregelungen hiervon unberührt.

Hierzu hat der Auftragnehmer:

* nachzuweisen, dass der Hersteller die Geräte abgekündigt hat oder eine technologische Anpassung vornehmen wird und den Zeitpunkt anzugeben, ab wann die hiervon betroffenen Geräte nicht mehr geliefert werden
* können,
* ein Ersatzgerät als Nachfolgeprodukt desselben Herstellers vorzuschlagen,
* nachzuweisen, dass dieses Nachfolgeprodukt die Mindestanforderungen gemäß dieser Ausschreibung erfüllt oder übertrifft,
* Testgeräte zur Bemusterung vor der Auslieferung unentgeltlich bereitzustellen,
* bei Preisreduzierungen den sich ergebenden Preis mitzuteilen,
* nach Genehmigung durch den Auftraggeber die Folgeprodukte zu liefern.

Der Auftragnehmer hat für die angebotenen Ersatzprodukte den Auf- bzw. Abschlag auf den Hersteller- Listenpreis in Prozent als Faktor in **Anlage 4** anzugeben. Dieser Faktor findet bei der Preisfindung des Ersatzgerätes Anwendung.

## Dokumentation des Vertragsschlusses

 Die Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbaren, dass zum Zwecke der Dokumentation des mit dem Zuschlag des im Vergabeverfahren erfolgten Vertragsschlusses ein von beiden Parteien unterzeichnetes Exemplar dieses Vertrages nebst Anlagen sowohl dem Vertreter der Auftraggeber als auch dem Auftragnehmer überreicht wird.

## Weitere Vereinbarungen

Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die von ihm zu liefernde Hardware im Hinblick auf Funktionalität und Zuverlässigkeit höchste Qualität entsprechend dem aktuellen Stand der Technik aufweisen. Die uneingeschränkte technische Kompatibilität der einzelnen Hardwarekomponenten nach Maßgabe der nachstehenden Vorgaben wird zwingend vorausgesetzt:

1. Die Produkte sind mit den aktuellsten Firmware / Hardware / Software-Releases ausgestattet sowie originalverpackt und fabrikneu anzuliefern (kein Renew/Refurbished).
2. Der Bezug der Produkte durch den Auftragnehmer erfolgt entweder unmittelbar vom Hersteller selbst oder von einer vom Hersteller zugelassenen, qualifizierten Distribution.
3. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf Anfrage entsprechende Nachweise, z.B. in Form einer schriftlichen Bestätigung durch den Hersteller, zu erbringen.

## Compliance und Antikorruption

20.7.1 Die Vertragsparteien stellen sicher, dass die geltenden Gesetze und alle sonst bei der Durchführung dieses Vertrages relevanten Vorschriften und Regelungen in jeder Hinsicht beachtet werden, insbesondere sämtliche einschlägigen Antikorruptionsgesetze. Sie gewährleisten, dass sie im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages keinerlei Zahlungen oder sonstigen Zuwendungen von werthaltigen Leistungen in irgendeiner Form für die Vornahme einer Handlung, das Unterlassen einer Handlung oder das Treffen einer Entscheidung annehmen, verlangen, versprechen, in Auftrag geben, genehmigen, anbieten oder anderweitig gewähren, um sich oder einen Dritten auf diesem Weg einen unlauteren Wettbewerb zu verschaffen oder zu sichern, und an einer solchen unzulässigen Vorteilsverschaffung oder –sicherung auch nicht mitwirken.

20.7.2 Die Zusammenarbeit unter diesem Vertrag basiert auf folgenden Grundsätzen, an die beide Seiten uneingeschränkt gebunden sind:

* dem Trennungsprinzip, das eine klare Trennung zwischen der Vergütung und etwaigen Umsatzgeschäften in Gegenwart und Zukunft fordert,
* dem Transparenzprinzip,
* dem Dokumentationsprinzip, wonach alle entgeltlichen und unentgeltlichen Leistungen schriftlich dokumentiert werden,
* dem Äquivalenzprinzip, wonach Leistung und Gegenleistung in einem angemessenen Verhältnis stehen müssen.

Mit Unterzeichnung dieses Vertrages erklären die Unterzeichner rechtsverbindlich, sich an die vorstehenden Prinzipien ebenso uneingeschränkt gebunden zu fühlen wie an geltende gesetzliche Regelungen sowie Wettbewerbs- und Berufsregeln.

20.7.3 Die Vertragspartner gewährleisten, dass alle erforderlichen und möglichen Maßnahmen ergriffen werden, um Subunternehmer, Unterauftragnehmer oder andere Dritte, die der Kontrolle oder dem Einflussbereich des jeweiligen Vertragspartners unterliegen, von den vorgenannten unzulässigen Verhaltensweisen abzuhalten.

## Schriftform

20.8.1Jegliche Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Abweichende Individualvereinbarungen haben Vorrang.

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  |  , |  |  |       |  , |       |  |
| Ort Datum Ort Datum |
|  | Auftragnehmer |  | Auftraggeber |
|  |
|  |  |  |  |  |
|  | Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift) |  | Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift) |  |
|  |  |  , |  |  |       |  , |       |  |
| Ort Datum Ort Datum |
|  | Auftragnehmer |  | Auftraggeber |
|  |
|  |  |  |  |  |
|  | Unterschrift Auftragnehmer (Name in Druckschrift) |  | Unterschrift Auftraggeber (Name in Druckschrift) |  |